

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 15 (1942-1943)

Heft: 11

Artikel: Die Schweizer Schulschrift von neuem und zu Unrecht auf der Anklagebank

Autor: Hulliger, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grundsätzlich zuerkannt werden müssen. Und wenn ihm ein Wirkungskreis im eigenen Berufe nicht zugewiesen werden kann, hat er Anrecht auf eine andere, sein Auskommen sichernde Betätigung.

Wir kennen die Argumente der Gegner. Sie vergleichen u. a. den Lehrerberuf mit den freien akademischen Berufen, „wo das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage noch viel schwerwiegender und das Recht auf Arbeit wenigstens bis heute ebenfalls nicht anerkannt sei.“

Sind diese Gegenüberstellungen aber als stichhaltiges Argument gegen die Berechtigung unserer Forderung anzuerkennen?

Dem Lehrer sind hinsichtlich seiner sozialen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten enge Grenzen gesetzt. Seine Ausbildung ist noch mehr als bei den meisten akademischen Berufen eine berufliche Vorbereitung, eine Zweck-Bildung. Die Lehrerbildungsanstalt ist eine Berufsschule im engen Sinne des Wortes. Darüber hinaus hat sie weitgehend Rücksicht zu nehmen auf weltanschauliche Auffassungen und Schultraditionen; sie bildet deshalb dem Staate nicht allein Lehrer, sondern seine Lehrer aus.

Die Erziehungsbehörde, die den angehenden Pädagogen ins Seminar aufnimmt, wird sich darum

einer weitgehenden Verantwortung dem jungen Menschen gegenüber nicht entziehen können.

Dieser Standpunkt schließt nicht aus, daß unsern Schulgemeinden auch künftig eine gewisse Auswahl an Lehrkräften zugestanden sein muß. Nicht „Jeder“ oder „Jede“ ist für die Schule gut genug. Das Mehrangebot aber wird in vernünftigen Schranken gehalten werden können, wenn künftig nicht allein der Ausbildung, sondern auch der Auslese volle Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Schlußbemerkung.

Der Lehrerstand ist dazu berufen, Grundsteine der Volksbildung zu legen.

Durch den Unterricht der Volksschule wird die Haltung des jungen Menschen zum Staat und zur Gemeinschaft in weitgehendem Maße bestimmt. Der Jungpädagoge aber, der nach langen Wartejahren, nach bitteren Enttäuschungen und Demütigungen mancherlei Art eine Schulstelle findet, wird zum Staate, der ihn in seiner Auffassung nach so lange im Stich ließ, anders sich einstellen als einst, da er mit Hoffnungen und Idealen erfüllt ins berufliche Leben hinausgetreten ist.

Planung und Ordnung im Sinne unserer Ausführungen liegen deshalb auch im wohlwollenden Interesse des Staates selber.

Die Schweizer Schulschrift von neuem und zu Unrecht auf der Anklagebank

Eine Entgegnung von Paul Hulliger

Vorbemerkung der Redaktion: Im Oktoberheft der SER gaben wir einer Publikation Raum, welche die Hulligerschrift scharf ablehnte. Herr Hulliger, der Schöpfer der vielumstrittenen Schrift bat uns auch ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten. Da es zu den eisernen Grundsätzen der SER gehört, eine Idee, ein Problem in aller Sachlichkeit und Objektivität von den verschiedenen Seiten zu beleuchten, begrüßen wir es, daß auch Herr Hulliger hier das Wort ergreift.

L.

Zu Unrecht angeklagt wird in dem in Nr. 7 vom Oktober 1942 in der Schweizerischen Erziehungs-Rundschau veröffentlichten Schreiben der Vereinigung des Schweizerischen Import- und Großhandels das System der neuen Schrift. Das Alphabet-System ist die Ursache aller Mängel, der große Sündenbock. Das System ist schuld, wenn der Sohn, die Tochter, der Lehrling, der Bürolist keine gute Handschrift hat. Das System ist schuld, wenn sie nicht plötzlich schnell und doch gut schreiben können. Das System ist schuld, wenn die von allen Seiten kritisierte Schrift des Jugendlichen, beim unzulänglichen Versuch, ihr Räderwerk umzustellen, auseinanderfällt. Es ist wie ein Aberglaube. Nur die

Geige ist schuld, nicht der Geiger, der Geiger, welcher einmal Lehrer heißt, dann Schüler, dann die Geige frühzeitig benützendes Lehrerkollegium, dann der Neuerung kritisch gegenüberstehender Patron. Der Aberglaube an das System steigert sich zum Wunderglauben, wenn man von der Rückkehr zur Spitzfeder-Antiqua erwartet, sie führe ganz automatisch zu besseren Schriften. Als ob man nur wie bei einem Velo die Marke zu wechseln brauchte! Als ob das System wie eine Maschine vermöge ihrer Konstruktion bestimmte Leistungen eben automatisch vollbringen würde.

Auf den Menschen kommt es an! 95% einer guten Handschrift entfallen auf das Können dessen, der sie schreibt, auf seine Mühe, Ausdauer und Beharrlichkeit beim Erarbeiten der Technik, des Bewegungs-Rhythmus und dann auf seine Gesinnung, sein Verantwortlichkeitsgefühl. Nicht mehr als 5% entfallen auf die Form der Schrift, die zum größten Teil gegeben ist. Das sagt der Praktiker, der seit 25 Jahren auf allen Stufen, sowohl Schülern wie zukünftigen Lehrern, Schreibunter-

richt erteilte. Er ruft es den Tadlern der neuen Schrift zu, die nicht vom Fach sind, die selbst die Handschrift kaum mehr benützen und deshalb die zum guten Schreiben notwendige persönliche Anspannung nicht mehr erleben. Jenen Tadlern, die gezwungen sind, ihre Unterschrift unter dem mit der Maschine geschriebenen Schriftstück mit der selben Maschine zu verdolmetschen. Denn von der gleichen Seite werden als Forderung der Handelspraxis für die Handschrift genannt: „Saubere und gute Leserlichkeit, die Schrift dürfe beim unerlässlichen schnellen Schreiben nicht flüchtig werden.“

Es ist das Eigentümliche an den beiden Eingaben der Großhandelsfirmen — zu der in der SER publizierten kam eine zweite ultimative Charakter — daß sie die Schreibmaschine mit keinem Wort erwähnen. Die Schreibmaschine hat aber die Verhältnisse auf dem Gebiet der Handschrift direkt auf den Kopf gestellt. Wieso, das kann hier im Einzelnen nicht ausgeführt werden. Ein Chef, der nur noch in die Maschine oder dem Stenographen diktiert, wird leicht geneigt sein, die Leistungsfähigkeit der Handschrift einerseits und der jungen Menschen andererseits stark zu überschätzen. Er hat auch längst vergessen, daß die frühere gute Kaufmannsschrift sich in der praktischen Schulung des nur handschriftlich arbeitenden Kontors bildete. Dort gab es auch noch einwandfreie Vorbilder. Der kaufmännische Angestellte sollte heute gleich drei Schriften beherrschen: Maschinenschrift, Stenographie und die Handschrift. Die frühere Ausbildungszeit der Handelsschule für die Handschrift ist aber an die Ausbildung für Schreibmaschinenschrift verloren gegangen.

Aehnlich wie mit der Schreibmaschine verhält es sich mit der praktischen Füllfeder. Sie hat die Verhältnisse auf dem Gebiete der Handschrift ebenfalls stark beeinflusst. Niemand wird behaupten wollen, daß die ziemlich gewichtige Füllfeder, welche den Schreibstoff mit sich führt, sich für die Technik der spitzen Feder eigne. So überrascht es denn, daß gerade die praktischen Kaufleute die Rückkehr zur spitzen Feder fordern. Wollen sie aus geschmacklichen Gründen das Rad der Zeit rückwärts drehen oder haben sie mit ihren diktatähnlichen Forderungen der Schule gegenüber ganz andere Interessen im Auge? In diese Richtung weisen die Bedürfnisse der Stenographie. Es ist aber nicht so, wie die Eingabe behauptet, daß neue Schrift und Stenographie „technisch von andern Voraussetzungen ausgehen.“ In der von der Werkgemeinschaft für Schrifterneuerung in der Schweiz und dem Allgemeinen Schweizerischen Stenographenverein und der Schweizerischen Stenographielehrer-Vereinigung herausgege-

benen „Ueberleitung von der Schweizer Schulschrift zur Stenographie“ ist ausdrücklich gesagt, daß „sowohl die Federhaltung wie die bewegungstechnischen Grundlagen bei der schräg gelegten Schweizer Schulschrift und der Stenographie dieselben sind.“

Die Eingaben der Kreise des Import- und Großhandels fordern von den jungen Leuten, daß sie mit einer Schrift ins Berufsleben treten, die ihnen keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Eine solche Forderung wird keinem andern Fach gegenüber erhoben als dem armen, verschupften Schreiben, das nur mehr in seltenen Fällen bis zum Abschluß der Volksschulzeit gelehrt wird. In den Großfächern Deutsch, Französisch, Rechnen wird dagegen der Schüler auch noch während der Berufsausbildung weiter gefördert. Die Volksschule ist aber nicht Berufsschule. Eine Weiterbildung für berufliche Zwecke hat deshalb auch im Schreiben zu erfolgen. Die solothurnische Erziehungsdirektion machte mit Recht in ihrer Antwort an den Großhandels-Verband geltend, „es könne nicht Sache der Volksschule sein, junge Leute für den kaufmännischen Beruf vorzubereiten.“ Dr. Stampfli will dreierlei Schriften unterschieden wissen: „1. Die Schulschrift für Kinder, 2. Eine Lebensschrift für gereifte Menschen und 3. Eine Berufsschrift für Kaufleute und Techniker.“ Diese richtige Unterscheidung, welche bloß noch zu ergänzen wäre durch eine Berufsschrift für die Schreiblehrer aller Stufen, gibt mir nicht nur Anlaß, darauf hinzuweisen, daß in den beiden Eingaben des Großhandels vom Kinde überhaupt nie die Rede ist, sondern auch darauf, daß der eigentliche Kern der Schriftreform der war, eine Kinderschrift für die Unterstufe der Volksschule zu schaffen. Es ist das keine Künstlerschrift, wie andere Kreise irrtümlich glauben, sondern eine ausgesprochen methodisch-psychologische Schrift. Aus diesem Bestreben erwuchs das bekannte Entwickelnde Verfahren.

Hier nun sind von dessen Befürwortern Fehler begangen worden. Wie allen großen Neuerungen (Flugzeug, Auto, elektrische Beleuchtung, Füllfeder) hafteten auch dem bescheidenen, neuen Schriftsystem im Anfang Mängel an. Und eben jene Schüler unterstehen heute der Kontrolle der Öffentlichkeit, deren Schriften noch mit den Eierschalen des neuen Systems behaftet waren. Das Verfahren war im Anfang zu kompliziert. Es wurde von uns übersehen, daß die Schrift das einzige Fach ist, das von allem Anfang an im übrigen Unterricht in einer Weise gebraucht wird, die weit über den Gebrauch der Unterrichtssprache hinaus geht. Es muß deshalb vor allem jeder Form-

wechsel vermieden werden. Die Endformen sind von allem Anfang an zu unterrichten. Die Konsequenzen aus dieser Einsicht wurden teilweise schon 1937 bei der Einführung der Schweizer Schulschrift gezogen. Der Schreibende hat ihnen seither weitere beigelegt. Sie sollen demnächst in einer Publikation dargelegt werden. Jedoch die Zeitumstände sind der Verbreitung der Verbesserungen ungünstig.

Ungünstig wirkt sich vor allem die mangelhafte Ausbildung der Schreiblehrer aller Stufen aus. Hier liegt der wundeste Punkt, den die Schriftreform in ihren Anfängen viel zu wenig beachtete, und der nun die verhängnisvollsten Folgen zeitigt. Sorgen wir endlich für eine einigermaßen genügende Ausbildung und für entsprechende Prüfungsanforderungen der Schreiblehrer, vor allem der Mittel- und Oberstufe! Wollen wir nicht ein weiteres Jahrhundert Schulschrift-Komödie, dann machen wir endlich Ernst mit diesen Forderungen. Es darf keinen Schreiblehrer an entscheidender Stelle (Lehrerseminar, Gymnasium, Handelsschule) mehr geben, der nicht ein halbes Jahr zusammenhängender fachlicher Ausbildung hinter sich hat. Es gibt noch heute zahlreiche Lehrer der Mittel- und Oberstufe, die für dieses Fach eine Ausbildung besitzen, welche der eines ungelernten Arbeiters gleichkommt. Hier liegt der Angelpunkt der Schriftkomödie und der Schrifttragödie, nicht beim System. Nur Lehrer, die selber gut schreiben können, werden die unerläßliche rhythmische Bewegungsschulung an unsern Real- und Bezirksschulen, an den Gymnasien wie an den Handelsschulen, heimisch machen. Ihr Unterricht muß in gleicher Weise technisch wie erzieherisch gerichtet sein. Denn erst die Gesinnung verhilft der technischen Gewandtheit zum Erfolg.

All die unhaltbaren Verhältnisse gilt es endlich aufzudecken. Es muß offenbar werden, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Es ist eine Ungerechtigkeit ohnegleichen, heute gerade diejenigen verantwortlich zu machen, welche sich um einen Schreibunterricht bemühen, der sowohl den Bedürfnissen der Schule wie denen des Lebens dient. Die Handschrift geht heute schon vielfach in der Schule aus Rand und Band. Die Lehrlinge, welche ins praktische Berufsleben treten, täuschen zunächst ihren Vorgesetzten mit der teilweise noch malend geschriebenen Schrift der Schreibstunde eine gute Schrift vor, welche oft nicht mehr als eine Fassade ist. Denn es fehlt ihnen dazu sowohl das technische Können wie der Wille zur guten Schrift. Schon nach kurzer Zeit oder bei der Notwendigkeit, rascher zu arbeiten, kommt dann die schon in der Schule zur Gewohnheit gewordene Sudelschrift zum Vorschein.

Die neue Schrift hat dort, wo sie richtig erlernt und gepflegt wurde, ihre Bewährungsprobe längst bestanden. Sie läßt sich nicht nur leichter erlernen als die Spitzfederschrift, sondern auch rasch, gut und persönlich schreiben. Ich konnte das seit zwei Jahrzehnten in den von mir geleiteten Lehrerkursen immer wieder erfahren. Freilich war ich stets auf Schüler angewiesen, welche eine gute Schrift, die neben dem individuellen Einschlag den sozialen Gehalt nicht missen ließ, wollten. Es braucht mehr als nur technische Schulung, um solch gemeinnütziges Wollen zu entfachen. Die Lehrerschaft des Kantons Thurgau, die sich in der neuen Schrift tüchtig ausbildete, hat denn auch erklärt: „Das System der neuen Schrift ist gut; man muß es nur richtig anwenden.“

Unsere Kinder und die Zukunft unseres Landes

von Dr. RICHARD MEILI, Genf

Können wir in einer Zeit wie der heutigen etwas Nützlicheres, ja Nötigeres tun, als über die Erziehung unserer Kinder nachzudenken, besser noch, uns bemühen, sie vollkommener zu gestalten? Alles scheint uns auf die Bedeutung dieser Fragen hinzuweisen. Das gegenwärtige Geschehen selbst zwingt uns Rechenschaft darüber ab, ob die erzieherischen Bemühungen der letzten Jahrzehnte auf das rechte Ziel gerichtet waren. Als Antwort darauf hören wir von allen Seiten Anklagen — oft auch von solchen, die hierzu am wenigsten Anlaß und Berechtigung haben. Individualismus, Intellektualismus, Materialismus sind die Sünden, die man für die Not unserer Zeit verantwortlich macht und die,

soweit sie wirklich existieren, sicher auch die Erziehung angehen. Oder wird man behaupten, daß sie nichts dafür kann? Dürfte man dann nicht sagen, daß sie nicht viel Bedeutung für den Menschen habe?

Aber wenn man nur unsere Gegenwart betrachtet, mahnen die Verhältnisse, in denen unsere Jugend aufwächst, zu stärkster Aufmerksamkeit. Die relative Ruhe, in der wir leben, darf nicht über die Wirklichkeit der Situation hinwegtäuschen, die sich z. B. in der Zunahme der Jugendkriminalität kundtut. Abwesenheit vieler Väter im Militärdienst, Angespanntheit der wirtschaftlichen Lage, die Tatsache des Krieges selbst, sind nur einige Faktoren,